

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Keine institutionelle Diskriminierung von Flüchtlingskindern beim Kitabesuch – Beratung und Unterstützung sicherstellen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

- für die Ausgabe der Kitagutscheine sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, zukünftig das bezirkliche Jugendamt am Wohnort zuständig ist. Dazu ist eine entsprechende Regelung für diesen Bereich in die Ausführungsvorschrift Zuständigkeit Kinder- und Jugendhilfe (AV ZustJug) oder an andere geeignete Stelle aufzunehmen.
- der Personalschlüssel an Sozialarbeiter*innen in den Not- und Sammelunterkünften erhöht wird, damit sie den Eltern von Flüchtlingskindern ausreichend Betreuung und Hilfestellung bei der Kitaplatzsuche bieten können.
- die Elterninformationen zum Kitabesuch schnellstmöglich in alle für Berlin relevanten Sprachen übersetzt werden und Flüchtlingsfamilien stärker über die Möglichkeiten und Chancen einer Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung informiert werden – etwa über entsprechende Infoabende in den Kitas oder in den Not- und Sammelunterkünften.
- die Kitaaufsicht beauftragt wird, zu überprüfen, ob Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen in Berlin eingewöhnt werden, sie entsprechend des Berliner Bildungsprogramms gefördert werden und im Sprachlerntagebuch die Herkunftssprache des Kindes berücksichtigt wird; die zur Umsetzung ggf. zusätzlich erforderlichen Personalressourcen sind zu schaffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2014 zu berichten.

Begründung:

Der Besuch einer Betreuungseinrichtung zum frühestmöglichen Zeitpunkt ist für Flüchtlingskinder besonders wichtig. Hier lernen sie frühzeitig die deutsche Sprache und werden im deutschen Bildungssystem sozialisiert. Dies legt die ersten Grundlagen für einen späteren erfolgreichen Schulabschluss und schafft damit auch die Voraussetzungen, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Flüchtlingskinder in Not- und Sammelunterkünften haben – wenn auch erst nach Ablauf der dreimonatigen Asylverfahrensfrist – einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Für Kinder aus Familien mit besonderen sozialen Belastungen und/oder einem Sprach- bzw. pädagogischem Förderbedarf ist es besonders wichtig, eine Kita zu besuchen. Dem wird auch durch die Ausgestaltung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und die Berliner Kitavorschriften Rechnung getragen. So haben Flüchtlingskinder wie alle anderen Berliner Kinder ab dem zweiten Lebensjahr Anspruch auf eine Teilzeitförderung (§ 4 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesförderungsverordnung), wenn dies für die sprachliche Integration erforderlich ist.

Doch diesen Rechtsanspruch können Flüchtlingsfamilien nur schwer durchsetzen, denn für sie gibt es im Land Berlin zusätzliche Hürden, ihre Kinder in eine Kita anzumelden. Dies führt dazu, dass nicht einmal sechs Prozent aller Flüchtlingskinder im entsprechenden Alter im Land Berlin eine Kita besuchen (Stichtag: 2. Mai 2013, vgl. Kleine Anfrage 17/12407). Dies ist ein unakzeptabler Zustand für eine Einwanderungsstadt wie Berlin.

Für Flüchtlingsfamilien gibt es in Berlin bei der Kitaplatzsuche größere bürokratische Hürden als für Familien, die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Denn Flüchtlingseltern stellt nicht das Jugendamt im Wohnbezirk den Kitagutschein aus, sondern es ist dasjenige bezirkliche Jugendamt zuständig, das sich aus dem Geburtsmonat des Familienoberhauptes ergibt – unabhängig vom jeweiligen Wohnbezirk. Die Unterstützung bei der Suche nach Kitaplätzen kann wiederum nur durch die Jugendämter im Wohnbezirk erfolgen. Es ist unverständlich, dass Flüchtlingsfamilien eine derart komplizierte Zuständigkeitsregelung zugemutet wird und sie damit schlechter gestellt werden.

Zudem muss die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingsfamilien bei der Kitaplatzsuche verbessert werden. Den Sozialarbeiter*innen in den Massenunterkünften fehlt schlicht die Zeit, gemeinsam mit Eltern und – extra zu bezahlenden – Dolmetscher*innen den deutschsprachigen Kitafragebogen auszufüllen. Dazu benötigen sie bis zu eineinhalb Stunden.

Verständigung und demokratische Beteiligung in unserem Land hängen von der Beherrschung der deutschen Sprache ab. Mehrsprachigkeit ist aber auch ein Wert, den es zu fördern und zu berücksichtigen gilt. Je größer und vielfältiger die Sprachkompetenz, desto leichter fällt die Verständigung in der multikulturellen Gesellschaft. Das Erlernen bzw. auf Aufwachsen mit zwei Sprachen erweitert den kulturellen Horizont. Dass das Sprachlerntagebuch im Rahmen des Berliner Bildungsprogramms in Kitas bisher nur auf Deutsch angeboten wird und die Herkunftssprache von Kindern mit Migrationshintergrund und vor allem von Flüchtlingskindern nicht berücksichtigt wird, ist ein Mangel, der zügig zu beheben ist.

Gerade Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus und ungewisser Zukunft sind besonders abhängig vom Zugang zu Bildung, Wissen und Informationen. Die Grundlagen für die Fähigkeiten zum Wissenserwerb werden im frühesten Kindesalter gelegt. Die geringe Anzahl von

Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Berliner Kitas ist eine gesellschaftliche und bildungspolitische Katastrophe. Unsere Gesellschaft hat schon einmal den Fehler begangen den Zugang zu Bildung künstlich zu beschränken, um sich besser der Illusion hinzugeben, Menschen mit einem Migrationshintergrund würden Deutschland in großer Anzahl wieder verlassen. Es ist falsch, Menschen, deren Zukunft in Deutschland ungewiss ist, von Bildung auszuschließen und ihnen damit wichtige Chancen zu verwehren sowie ihre Integration zu gefährden und zu behindern.

In diesem Sinne ist es unbedingt notwendig, die Anzahl der eine Kita besuchenden Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu erhöhen und alles Erforderliche dafür zu tun, dass nicht nur jede Familie in einer Flüchtlingsunterkunft die Möglichkeit hat, ihre Kinder in die Kita zu schicken, sondern darin möglichst auch umfassend informiert und bestärkt wird. Nur so können wir sicher sein, dass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse gefördert wird.

Berlin, den 22. Oktober 2013

Graf Reinhardt Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion